

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 53.

Freitag den 4. Juli

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expeditions-Gebühr, nur wenige 45 Kreuzer. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 Kreuzer.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Kapital-Steuer-Aufnahme betreffend.

Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung auf die im Amts-Blatt von 1841, Seite 377, angeführten Gesetze und Verordnungen aufgefordert, die Kapital-Steuer-Aufnahme nach dem Besitzstand pro 1. Juli 1845 so zeitig vorzunehmen, daß die Akten längstens bis 10. August d. J. hierher übergeben werden können.

In gleicher Zeit werden von denjenigen Kapitalisten, welche einen befreiten Gerichtsstand haben, über ihren Kapitalien-Besitz am 1. Juli d. J. Fassungen erwartet.

Den 2. Juli 1845.

R. Oberamt.
Daser.

N a g o l d.

Flußsperre.

Die in Nro. 25. d. Blts. bekannt gemachte Sperre auf der Enzflößstraße für den Monat Juli wurde nach einer Mittheilung des R. Oberamts Maulbronn dahin abgeändert, daß dieselbe auf die Zeit vom 16^{ten} d. M. beschränkt ist, und das Flößen bis zum 15. d. M. fortgesetzt werden kann, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 1. Juli 1845.

R. Oberamt.
Daser.

Oberamt Freudenstadt.

F r e u d e n s t a d t.

Ueber Veränderungen bei den Inhabern militärischer Orden und Ehrenzeichen ist der bisher auf den 1. Janr. jeden Jahrs erstattete Bericht künftig nicht mehr nöthig, sondern genügt es an einer einfachen schultheissenamtlichen Anzeige an das Oberamt von jedem vorgekommenen Aenderungsfall.

Der aufgehobene periodische Bericht ist daher im Geschäftskalender zu streichen. Den 28. Juni 1845.

R. Oberamt.
Süskind.

F r e u d e n s t a d t.

Die Gemeinde-Behörden werden auf die von dem R. Oberamt Nagold am 24. d. M., in der Nummer 51. dieses Blatts bekannt gemachte Verfügung, betreffend die genaue Einhaltung der Schulhaus-Bauplane, zur Nachachtung hingewiesen.

Den 28. Juni 1845.

R. Oberamt.
Süskind.

F r e u d e n s t a d t.

Flößsperre.

In Beziehung auf die wegen des Eisenbahnbaues bei Mettingen bis 8. Juli angeordnete Flößsperre ist neuestens gestattet worden, daß die Flöße oberhalb Mettingen in vier Abtheilungen, oder nach Umständen in einzelne Geföde abge bunden und je einzeln mit der nöthi-

gen Mannschaft besetzt unter dem Bausteg durchgefloßt werden.

Die Tagesstunden, zu welchen dies geschehen darf, können die Flößer bei dem Stadtschultheissenamt in Eslingen, so wie im Gasthaus zum Dörsen daselbst in Erfahrung bringen.

Den 30. Juni 1845.

R. Oberamt.
Süskind.

F r e u d e n s t a d t.

Flößsperre.

Die früher auf den ganzen Monat Juli angeordnete Sperre der Enzflößstraße bei Lomersheim, Oberamts Maulbronn, ist auf die Zeit vom 16. bis 31. Juli beschränkt worden, und kann daher die Flößerei bis zum 15. d. M. fortgesetzt werden.

Den 1. Juli 1845.

R. Oberamt.
Süskind.

Oberamt Horb.

H o r b.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß in den meisten Orten, namentlich in den Oberamtsstädten, auswärtigen, nur mit Reisepässen, Gewerbs-Zeugnissen und Gewerbs-Legimations-Scheinen, nicht aber mit Hausir-Patenten versehenen Handelsleuten — den Bestimmungen des §. 121. der Instruktion zur revidirten allgemeinen Gewerbe-Ordnung zuwider — der Verkauf von Waaren, welche sie mit sich führen,



bei Kaufleuten und Fabrikanten gestattet wird, und daß sehr häufig auch die Bestimmungen der Verfügung vom 18. Mai 1837 (Reg.-Bl. S. 258—260) nicht beachtet werden.

In Gemäßheit höheren Befehls werden daher die Vorschriften dieser Verordnungen den Ortsvorstehern zur strengsten Beobachtung eingeschärft.

Den 27. Juni 1845.

R. Oberamt. Wiebbeckin.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des im ledigen Stande verstorbenen Israeliten Joseph Nördlinger von Neringen, wird am

Mittwoch dem 16. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Neringen die Schulden-Liquidation vorgenommen, wozu die Gläubiger desselben unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen werden, daß diejenigen, welche ihre Forderungen an gedachtem Tage weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch durch einen schriftlichen Recess geltend machen, von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen werden.

Den 25. Juni 1845.

R. Oberamtsgericht.

E b l e.

Friedrichsthal.

Bau-Afford und Lieferung von eichenen Schwellen.

Auf dem hiesigen Hüttenwerke sind an den dasigen Gebäuden einige zu veraffordiren, u. z.:

Berschindlungs-Arbeit

im Anschlag von . 113 fl. 50 fr.

Maurer- und Stein-

hauer-Arbeit von . 411 fl. 18 fr.

Sodann wird auch die Lieferung von 400—500 laufende Schuh vierediger eichener Schwellen von ungefähr 6" Dicke veraffordirt, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt. Die Verhandlung wird im Amislokale der Hütten-Verwaltung dahier vorgenommen, und findet

am 8. Juli,

in der Früh um 10 Uhr,

statt.

Den 29. Juni 1845.

R. Bauinspektorat. R. Hütten-Verwaltung.

Altenstaig.

Schulden-Liquidationen.

Die unterzeichnete Stelle ist von dem R. Oberamtsgerichte beauftragt, die unten genannten Schuldsachen wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen, und es werden deswegen die Schulden-Liquidationen an den beigesetzten Tagen vorgenommen werden.

Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf den betreffenden Rathshäusern und Rathszimmern mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen.

Falls kein Anstand vorkommt, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger werden bei dieser Schulden-Auseinandersetzung gar nicht berücksichtigt werden.

Die Schulden-Liquidation findet statt:

1) in der Schuldsache des Carl Otto Hirsching, R. Waldschützen zu Enzthal,

Donnerstag den 24. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr;

2) in der Schuldsache des Jakob Theurer, Tagelöhners zu Lengenthal,

Montag den 28. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr;

3) in der Schuldsache des weil. Bernhard Walz, gewesenen Schreiners zu Wenden,

Dienstag den 29. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr.

Den 1. Juli 1845.

R. Amts-Notariat.

Stroh.

B e r n e d.

Dankfagung.

Für die hiesigen Hagel-Beschädigten v. vorig. J. sind im Ganzen folgende Beiträge eingegangen: Von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Bereins 40 fl. 8 fr., von der Altenstaiger Stadtkasse 22 fl., Privatkollekte von Altenstaig Stadt 11 fl. 23 fr., Freiherr Friedrich v. Göltingen daselbst 5 fl. 24 fr., Altenstaig Dorf nebst Filialien

5 fl. 47 fr., Spielberg u. Egenhausen 17 fl., Zwerenberg nebst Filialien 53 fl. 24 fr., Neubulach 9 fl. 48 fr., Neuweiler 8 fl., Sulz Dorf 28 fl. 24 fr., Pfrondorf, Emmingen u. Mindersbach, zusammen 5 fl. 4 fr., Ellenberg, D.N. Ellwangen, 3 fl. 54 fr., W. C. zu Stuttgart 5 fl. 24 fr., N. N. ebendas. 1 fl. 20 fr., Pfarrer Abel zu Goldburghausen 1 fl., I P W D zu Heilbronn 3 fl. 30 fr., durch Maurermeister Gall zu Röhrenbach 1 fl. 45 fr., J. Klein zu Bächlingen bei Langenburg 30 fr. und Fr. Braun, Tuchmachermeister zu Eghausen 1 fl. 20 fr. Summa 225 fl. 5 fr. Ebrerbietigen, herzlichen Dank für diese Liebesgaben!

Gemeinschaftliches Amt:

Stadtpfarrer G ö z.

Stadtschultheiß R a y p.

Altenstaig Stadt.

Gläubiger-Aufruf.

Diesigen, welche an die ledige Barbara Kirn, Tochter des verstorbenen Simon Friedrich Kirn, gewesenen Bürgers und Sailers dahier, eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieses, von heute an gerechnet, binnen 3 Wochen

der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls nicht mehr zur Zahlung verholfen werden könnte.

Den 1. Juli 1845.

Stadtschultheißenamt.

Speidel.

H o r b.

Früchteverkauf.

Am nächstkommenden

Montag dem 7. Juli l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

werden von dem hiesigen Spital-Fruchtsaßen

150 Scheffel Dinkel,

120 Scheffel Haber und

20 Scheffel Gersten

parthienweise im öffentlichen Aufstreich auf dem hiesigen Rathhaus verkauft.

Den 1. Juli 1845.

Hospital-Verwaltung.

Hausch.

B e r n e d.

Brennholz-Verkauf.

Am Montag dem 14. Juli,

Nachmittags präcis 1 Uhr,

werden etwa

70 Klafter Brennholz und 10,000 Wellen tannen Reisach im Aufstreich verkauft werden. Als Anzahlung ist sogleich $\frac{1}{3}$ tel baar zu bezahlen, der Rest wird bis Martini d. J. gegen sichere Bürgschaft angeborgt. Zusammenkunft im Bruderhaus. Den 1. Juli 1845.
 Freih. v. Gütl. Rentamt. Nestlen.

Unterthalheim,
 Oberamts Nagold.
Zehntfrüchte-Verkauf.
 Auf hiesigem Rathhause werden am Dienstag dem 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, folgende Zehntfrüchte gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:
 circa 25 Scheffel Dinkel,
 " 10 " Gersten,
 " 10 " Haber.
 Die Früchte sind von guter Qualität und werden die Liebhaber höflich zu diesem Verkaufe eingeladen.
 Den 2. Juli 1845.
 Schultheißenamts-Verweser Klink.

Ebhausen,
 Oberamts Nagold.
Abstreichs - Akkord über Verblendungs - Arbeiten.
 Da das Schulhaus dahier verblendet werden soll, so wird über die Arbeiten eine Abstreichs - Verhandlung am Donnerstag dem 10. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vorgenommen werden, zu welcher tüchtige Meister hie mit eingeladen sind.
 Die mutmaßlichen Kosten betragen nach dem Ueberschlag:
 Maurerarbeit . . . 223 fl. 42 fr.
 Anstricharbeit . . . 61 fl. 28 fr.
 Klebnerarbeit . . . 30 fl.
 Ingemein 11 fl.
 Summa 326 fl. 10 fr.
 Den 30. Juni 1845.
 Für den Gemeinderath aus Auftrag:
 Schultheißenamts-Verweser Riethmüller.

Hochdorf,
 Oberamts Freudenstadt.
Liegenschaftsverkauf.
 Die Wittve des Jakob Friedrich Wur-

 hier dahier, so wie auch ihrer volljährigen und minderjährigen  Kinder Pfleger, haben sich entschlossen, ihre sämtliche Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Der Tag des Verkaufs ist auf Samstag den 5. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem hiesigen Traubenwirths-Hause festgesetzt.
 Zum Verkauf kommt:
 1) ein neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf und Keller, mitten im Dorf, und 2 Morgen Baum- und Grasgarten dabei;
 2) ein Holz- und Wagenschopf mit Keller, Badküche und Brunnen, und etwa $\frac{1}{2}$ Morgen Baum- und Grasgarten, vornen am Wohnhause;
 3) circa 36 Morgen Acker in mehreren Stücken;
 4) 9 Morgen Wässerungs - Wiesen ebenso;
 5) 70 Morgen Wald und Streueplätze, ebenfalls in mehreren Stücken.
 Sämmtliche Realitäten sind alle in ganz gutem Zustande.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden mit dem Bemerken bekannt machen lassen zu wollen; daß auswärtige Käufer sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.
 Den 24. Juni 1845.

Aus Auftrag der Interessenten, Schultheißenamt. Schabile.

Schopfloch,
 Oberamts Freudenstadt.
Hausverkauf.
 Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags wird dem ledigen Matthäus Ruoff sein Haus im Exekutionsweg am Donnerstag dem 10. Juli, Mittags 12 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.
 Das Haus ist zweistöckig, mit zwei Stuben eingerichtet, und wäre für einen Handwerksmann ganz gut geeignet,

 wozu allenfallsige Kaufs Liebhaber höflich eingeladen werden.
 Den 24. Juni 1845.
 Schultheiß Maier.

Hallwangen,
 Gerichtsbezirks Freudenstadt.
Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.
 Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags in der Schuldsache des Martin Döttling, Schuhmachers dahier, wird seine sämtliche Liegenschaft und Fahrniß zum Verkauf gebracht werden.
 Dieselbe besteht in:
 Gütern:

- 1) 3 Vierteln $9\frac{3}{4}$ Ruthen, der Oberwiesacker;
- 2) 1 Viertel Forstfeld, auf dem Köpfe;
- 3) 2 Vierteln Forstfeld, auf dem Pfahlberg;
- 4) die Hälfte an 2 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel $8\frac{1}{2}$ Ruthen Ackerfeld, hinten auf den Eichen;
- 5) 1 Viertel $3\frac{1}{2}$ Ruthen Forstfeld, in der Oberwies;
- 6) 2 Vierteln, der Auchtbachacker;
- 7) 1 Viertel $8\frac{1}{4}$ Ruthen Acker, auf dem Hommelbrühl;
- 8) die Hälfte an 1 Morgen 3 Brstln. $3\frac{1}{2}$ Ruthen Acker, im Mäbaker;
- 9) 2 Vierteln nutzbare und 1 Viertel unnutzbare, auf dem Schelmenwaasen.

Zur Verkaufs - Verhandlung dieser Liegenschaft ist Mittwoch der 16., 23. und 30. Juli festgesetzt, an welchen Tagen sich die Liebhaber

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathszimmer dahier einfinden wollen.

Um öffentliche Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher gehorsamst gebeten.
 Den 30. Juni 1845.

Schultheißenamt. Müller.

Ueberberg,
 Gerichtsbezirks Nagold.
Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.
 Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags in der Schuldsache des Jakob Theurer,  Wittwers dahier, wird seine sämtliche Lieg-

schaft und Fahrniß zum Verkauf gebracht werden.

Die vorhandene Liegenschaft besteht in:

Gebäuden:

- 1) einem einstockigen Wohnhaus, Scheuer und Schopf unter einem Dach, mit Ziegeln bedeckt; Mähfeld;
- 2) 1 1/8 Morgen 6,9 Ruthen an 32 Morgen 2 1/2 Viertel 3 1/2 Ruthen, Altmess;
- 3) 1/8 Morgen 23,0 Ruthen an obigem Stück;
- 4) 1 1/8 Morgen 8,0 Ruthen, das untere Feld genannt;
- 5) 3 1/8 Morgen 47,2 Ruthen, das untere Feld genannt;
- 6) 3/8 Morgen 27,8 Ruthen und 2 1/8 Morgen, 23,2 Ruthen an 17 Morgen 3 1/2 Viertel 14 3/4 Ruthen im Haiden-Grund;
- 7) 2 3/8 Morgen 23,8 Ruthen, Neumess, an 9 Morgen 3 Viertel 3 Ruthen, Altmess, der Kirchenacker.

Fahrniß:

- 1) Frauen-Kleider;
- 2) Kupfer, in Pfannen und Kessel bestehend;
- 3) Leinwand und Garn;
- 4) Eisengewicht;
- 5) Scheuren-Geschirr, Puzmühle und Dresch-Flegel, auch einen Strohschneid-Stuhl;
- 6) Bauern-Geschirr, 1 aufgerichteter Wagen sammt Ketten;
- 7) 2 Kühe und 2 Kalbeln;
- 8) etwas Schreinwerk.

Zur Verkaufs-Verhandlung dieser Liegenschaft hat man

Montag den 7. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus, und der Fahrniß

Nachmittags 2 Uhr

im Haus selbst anberaumt, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß unbekannte Käufer sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen zu versehen haben, und die weiteren Bedingungen vor der Verkaufs-Verhandlung vorgelesen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden um öffentliche Bekanntmachung dieses Verkaufs gebeten. Den 23. Juni 1845.

Güterpfleger Landherr.
vat. Schultheiß Kübler.

Garrweiler,
Oberamtsgerichts Nagold.
Liegenschafts-Verkauf.

Die hienach unterschriebenen zwei Garanten des Mich. Friedrich Großmann, Bau-
ren von hier, haben sich entschlossen, von dem ihnen vertragsmäßig zustehenden Rechte, die Liegenschaft des gedachten Großmann, bestehend durchgängig in der Hälfte von

einem Wohnhaus und Scheuer unter einem Bretterdach;
2 Vierteln 15 Ruthen Garten beim Haus;
9 Morgen 1/2 Viertel 32 Ruthen 42 Schub Acker und Mähfelder im Grund;
4 Morgen Brandfelder auf der Halde;
1 Morgen 1 Viertel Tannenwald ob der Plöchersteige,

zum öffentlichen Verkaufe bringen zu dürfen, nunmehr Gebrauch zu machen.

Die Verkaufs-Verhandlung findet

Freitag den 25. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Garrweiler statt, wozu man Liebhaber einladet, und die Herren Ortsvorsteher um öffentliche Bekanntmachung gebeten werden.

Die Zahlungs-Bedingungen werden billig gestellt.

Den 25. Juni 1845.

Seid. Schleich.

Privat-Anzeigen.

Aechte Ruhrer Steinkohlen sind in jedem beliebigen Quantum stets billigst zu haben bei

C. Weismann
in Calw.

Nagold.

Anzeige.

Bettfedern, Rhein-Erz, Kochsalz und Klein-Eisenwaaren, die ich meinem Geschäft beilegte, empfehle zu geneigter Abnahme ergebenst.

Den 26. Juni 1845.

August Reichert.

S u l z.

Wolle feil.

8 Centner deutsche Wolle, worunter 1/2 Centner Lammwolle, hat zu verkaufen Posthalter Armbruster.

Zwerenberg,
Oberamts Calw.

Maurer-Gesellen-Gesuch.

Unterzeichneter sucht 8-10 tüchtige Maurergesellen, und könnten dieselben entweder affordsweise oder gegen angemessenen Tagelohn Arbeit finden.

Den 1. Juli 1845.

Maurermeister Götsche.

Zwerenberg,
Oberamts Calw.

Arbeiter = Gesuch.

An der Straßenarbeit im Revier Hofstett finden sogleich 15 bis 20 tüchtige Arbeiter gegen gute Belohnung Beschäftigung.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieses öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 30. Juni 1845.

Affordant Hennefarth
und Consorten.

Nagold.

Schreiner-Gesellen-Gesuch.

Ein tüchtiger Schreiner-Geselle findet dauernde Beschäftigung bei Schreinermeister Maier.

Nagold.

Zugelaufener Hund.

Ein schwarzer Schaffhund hat sich bei mir eingestellt und kann der Eigentümer denselben abholen.

Hermann Mohl.

Gaugenwald,
Oberamts Nagold.

Verakkordirung von Bauarbeiten.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, am nächsten

Montag dem 7. Juli,

Nachmittags 2 Uhr,

die Maurer-, Zimmerleute- und Glaser-Arbeit an seinem dahier zu erbauenden Hause mit Scheuer unter Einem Dach zu verakkordiren.

Bemerkt wird, daß Baumaterialien von einem Abbruch dazu verwendet werden sollen.

Die Affords-Liebhaber können jeden Tag Einsicht vom Ganzen dahier nehmen, und werden zur Verhandlung auf besagten Tag und Stunde in das Son-

nenwirthshaus nach Zwerenberg, Oberamts Calw, hiemit eingeladen.

Den 30. Juni 1845.

Jakob Schaible.

Unterwaldach,
Oberamts Freudenstadt.

Haus- und Liegenschafts-Verkauf.

Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr besitzendes Wohnhaus sammt Liegenschaft aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, und besteht

- 1) in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung;
- 2) 2 Morgen 1 Viertel Wieswachs;
- 3) 3 " 1 " Baufeld;
- 4) 1 " 1 " Waldung.

Zum Verkaufstage ist

Freitag der 25. d. M.

anberaunt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber

Mittags 1 Uhr

einfinden wollen.

Den 28. Juni 1845.

Georg Nath, Bäckers
Witwe.

B e r n e d.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gegenseitige Versicherung 40 fl. Pflögshafsgeld zum Ausleihen parat.

Den 1. Juli 1845.

Pfleger:

Bernhard Groshans,
Schreinermeister.

S t u t t g a r t.

Anerbieten.

Von einer Anzahl höchst achtbarer Personen ist schon die Anfrage an mich gestellt worden, ob ich nicht für das hinterlassene Kind der Ruthardt Beiträge annehmen würde und ob ich nicht, im Falle der Befabung, geneigt wäre, meine Vereinnilligkeit hierzu öffentlich auszusprechen. Ich erkläre deshalb, daß ich recht gerne bereit bin, für diese arme Waise, einen kräftigen wohlgebildeten Knaben von 4 Jahren, welcher in kurzer Zeit nach einander Vater und Mutter auf eine so entseztliche Weise

verloren hat, und um das kleine Erbe, das ihm zugefallen wäre, durch die Proceßkosten gebracht wird, Liebesgaben in Empfang zu nehmen. Ueber die Beiträge, welche mir von wohlthätigen Menschen anvertraut werden wollen, werde ich seiner Zeit öffentliche Rechnung ablegen und das Erhaltene dem obrigkeitlich bestellten Pfleger des Kindes ausbändigen.

Am 28. Juni 1845.

Rechts-Consulent Beiel
aus Marbach,
der Zeit Abgeordneter in
Stuttgart,

Gerberstraße Nr. 18.

Indem die Unterzeichnete vorstehendes Anerbieten veröffentlicht, ist auch sie bereit, gütige Beiträge aus hiesiger Gegend in Empfang zu nehmen, und an ihre Bestimmung abzuschicken.

Die Redaktion.

*** Das Billet kam gut in meine Hände, ich werde nächstens antworten, da ich jetzt noch keine Bestimmtheit in der Sache habe. Deine L. S.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Stuttgart den 30. Juni 1845. Seine Königliche Majestät sind von Höchstibrer Reise nach Bad Ems in erwünschtem Wohlfeyn gestern Abend wieder hier eingetroffen. — Ihre Majestät die Königin sind mit S. K. H. den Prinzessinnen Katharine und Auguste am 1. Juli von hier nach dem Bade Rissingen abgereist, um daselbst die Brunnenkur zu gebrauchen.

Stuttgart den 30. Juni 1845. Nachdem S. K. Hoh. der Prinz Friedrich Carl August v. Württemberg, Neffe Seiner Majestät, bei Höchstendenselben um die Hand Höchstibrer Tochter, der Prinzessin Katharine Friedrike Charlotte Königl. Hoheit, gebeten, haben S. K. Maj. zu dieser Verbindung, an welcher das ganze Land den freudigsten Antheil nehmen wird, gestern Höchst- Ihre Zustimmung ertheilt.

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 1. Juli enthält das Gesetz in Betreff der Staatsschuld (Aufnahme von 7 Mill. Gulden).

Ernannt wurde: Zum Umgeldskommissär in Niedlingen der Kataster-Bureau-Assistent Schmid.

Gestorben: Den 30. Juni zu Stuttgart der pens.

K. Oberförster Keppler, 77 J. alt; den 1. Juli Hof-sänger Wetter.

In der Blau, unterhalb der Brücke vor dem Göglinger Thore bei Ulm wurde kürzlich bei Tagesanbruch der Leichnam eines Mannes aufgefunden, welcher gewaltsam erschlagen und ins Wasser geworfen worden seyn soll, denn der Umstand, daß er die dortige Stadt den Tag vorher mit einer kleinen Baarschaft von etwa 12 fl. verlassen hat, besonders aber, daß er am Kopfe stark verletzt ist, scheint sehr für die Wahrheit dieser Vermuthung zu sprechen.

Der traurige Akt der Hinrichtung in Stuttgart bildet den fast ausschließlichen Stoff der Unterhaltung an allen öffentlichen Orten daselbst. Hierbei kommen mancherlei Details zur Sprache, die für einen oder den andern unserer Leser nicht ohne Interesse seyn dürften. So hörten wir als ganz bestimmt versichern, daß die Delinquentin fast auf dem ganzen Wege nach der Richtstätte, namentlich noch auf dem Schoffot gebetet und dem Scharfrichter zugelispelt habe: „ich habe keine Angst, machen Sie's nur recht!“ Auf die Frage desselben, ob sie noch irgend einen Wunsch habe, den zu erfüllen vielleicht in seiner Macht stehe, antwortete sie ein festes „Nein!“ Der halt-



ein Ruf, welcher den Scharfrichter wirklich einen Moment inne zu halten und zu der Frage veranlaßte: „wer ruft hier Halt?“ während der Stadtdirektor an die Barrieren ritt und sich nach dem Urheber des Unfugs umfah, hat inzwischen auch seine Erklärung gefunden. Der Unbekannte sah nämlich in dem Augenblicke, wo die Exekution vor sich gehen sollte, einen Reiter, der noch zu rechter Zeit ankommen wollte, den Berg heranspringen, und war der Meinung, daß es vielleicht ein Bote seyn könne, welcher Gnade bringe. — Ueber die Anordnung und die möglichste Verkürzung der Exekution hört man überall das ungetheilte Lob des Herrn Stadtdirektors aussprechen. — Nach der Vollstreckung des Urtheils, heißt es, hätten mehrere abergläubische Menschen das Schaffot bestiegen und dort mit Tüchern die Blutspuren, welche gegen einige Krankheiten sympathetische Kraft haben sollen, aufgetaucht, ja sogar die Flecken von dem Stuhl mit Messern abgekratzt. — Der Leichnam ist nach Tübingen gebracht und dort von der neugierigen Menge empfangen worden.

† Aus Freudenstadt. Auch bei uns tritt der Sinn für Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Stadtrathsstellen immer deutlicher hervor, obgleich auch auf der andern Seite nicht verkannt wird, daß eine Wechselung von zwei zu zwei Jahren auch wieder viel Unangenehmes mit sich führt. Zum Glück besitzt unsere Stadt eine große Zahl solcher Bürger, welche diesem Amte gewachsen sind, nur wäre es wünschenswerth, daß Vorschläge für die bevorstehende Wahl gemacht würden, damit sich die Stimmen der Wähler nicht zersplittern. (Die Redaktion des Amtsblattes fügt Vorstehendem bei, daß sie gerne bereit ist, solchen Vorschlägen, so wie überhaupt Berichten über Lokal-Interessen, wenn sich der Einsender ihr nennt, ihre Spalten zu öffnen.)

Aus dem Nacthal, den 3. Juli. Unsere Heuernte hat seit gestern bei günstigem Wetter, auf das wir so sehnlich harreten, freudig begonnen; alle Hände sind damit beschäftigt, Wagen an Wagen führt der Scheune zu. Wir erhalten ein ausgezeichnetes Heu in reicher Menge, vom Viertel bis gegen 12 Centner, im Preis von 40 bis 48 kr. Auch von Freudenstadt und Herzogsweiler, so wie aus dem Nagoldthal lauten die Berichte höchst günstig. Die Felder stehen gut, mitunter vorzüglich, und mancher trube Blick wird sich jetzt erheitern.

Eine türkische Geschichte.

Einer der beliebtesten Leckerbissen aller Einwohnerklassen der türkischen Hauptstadt ist das Halwa und überall findet man Buden der Halwadschis, welche diesen Artikel verkaufen. Das Halwa ist eine ziemlich feste, klebrichte Substanz, deren Hauptingredienzen das ölichte Mehl des Sesamkornes und Honig bilden. In allen Straßen begegnet man herumziehenden Halwadschis. Bei dem vorzüglichsten Halwa ist durch weiße Trauben, Moschus, Rosenwasser, Citronen- oder weißen Maulbeersaft der

Geschmack erhöht. Es gibt eine sehr feste, klebrichte Gattung, mit süßen Mandeln, Pistacien- und andern Nüssen vermenget. Die Halwadschis gehören zur Korporation der Pastetenbäcker, die unter der Aufsicht des Halwadschi Baschi (Oberkonfektverfertigers stehen.) Wenn Halwadschis Betrügereien begehen und ungehörige oder gar schädliche Substanzen in den Teig mischen, so werden sie summarisch bestraft. Einer derselben gerieth neuerdings in eine große Verlegenheit und zwar auf ziemlich ungewohnte Weise.

Der Stambul-Efendessi, Bürgermeister von Constantinopel, ein großer Liebhaber von Badem Halwass (Mandelfuchen), bekam eines Tages, als er eben zur Gerichtssitzung ritt, ein Gelüst, die ihm bevorstehende Langeweile durch ein gutes Stück zum Kauen zu erheitern. Er hielt seinen fetten Grauschimmel an und befahl einem seiner Begleiter, für fünfzig Drachmen von seiner Lieblingskost zu kaufen. Der ehrwürdige Efendi kostete davon erst wenige Minuten, bevor es an ihm war, sein Urtheil über einen verwickelten Fall abzugeben. Da fand er aber den Fall zweifach verwickelt. Denn vergebens räusperte er sich und strengte sich an, den Mund aufzuthun. Das klebrichte Halwa hatte Ober- und Unterkinnbacken so fest mit einander vereinigt, als wären sie an einander gekittet worden. Dies war eine rechte Verlegenheit, denn das Halwa war widerspenstig, des Efendi Zähne aber waren locker. Endlich, seinen Bart mit der Rechten fassend und den Kopf mit einem verweisungsvollen Nuck rückwärts werfend, gelang es dem Bürgermeister, seine gefangenen Kinnbacken zu befreien. Aber das Resultat war ein trauriges für den Efendi, wie für den Verfertiger dieses neumodischen Zahnkittes. Die ganze obere Reihe der gebrechlichen Speisezermalmer des Efendi hatte mit der untern einen unverbrüchlichen Bund eingegangen und mit einem Wort, der ehrwürdige Mollah hatte oben nicht einen Zahn mehr. Sie steckten in schönster Ordnung in dem Jähen, klebrichten Leckerbissen.

Den Gerichtssaal verlassen, ein halbes Duzend Flüche vor sich himurmeln, die für des Halwadschi Mutter schlechte Complimente enthielten, zur Herbeischaffung des Schuldigen und des Gesamthaltendes seiner Bude Befehl ertheilen — alles dies war das Werk eines Augenblicks. Kaum stand der zitternde Kuchenhändler vor dem Zürnenden, so schrie dieser so laut, als sein Schmerz es gestattete: „Ha, du Gesetzesübertreter! Wie kannst du's wagen, anderer Leute Gewerbe ohne Erlaubniß auszuüben? Wo ist dein Zahnarztpatent?“

„Allah, Allah! ich verkaufe Confect und Gebäck! Bei Omar Halwadschis Seele und Grab, ich übe nicht anderer Leute Gewerbe aus; entgegnete der zitternde Händler.

„Du bist ein Lügner! der unverschämteste Lügner! Denkst du, des Sultans Unterthanen sollten Dreck fressen, um dich zu mästen? Du schändlicher Betrüger! Du schlimmer, als ein ungläubiger Moscowit! Schau hin, dort ist dein Backen-Halwass, dort meine Zähne. Was hat der Wicht dazu zu sagen?“

„Bei des Efendi Haupt und Bart!“ erwiderte jener,

„dieß Halwa ist des Paradieses würdig. Wai! wai! Was anders soll ich sagen?“

„Welche Lästerung und Schändlichkeit ist das?“ schrie der Mollah, vor Schmerzen Gesichtsränder schneidend. „Du Ruchloser! Dein Halwa taugt bloß für Teufel oder für Perser! Seit wie lange hast du Leim statt Honig gebraucht? Allah weiß, wie vieler ehrlichen Leute Kinnbacken durch deine Betrügerei verstümmelt worden!“

Darauf ließ der Mollah des Schuldigen Mund aufreissen, und da es sich fand, daß seine Zähne auch nicht besonders fest in ihren Höhlen saßen, fuhr er fort:

„Nun, du Lügen- und Dreckhändler! Jehu wollen wir sehen, welche Wirkung deine Mandeln-Teufelei hervorbringt. Kau' einen Mund voll von deiner Latwerge — fest! sag' ich!“

Darauf, als der zitternde Verkäufer gehorchte:

„Weiß' drauf los, in Allahs Namen! Weiß' — noch härter! Weiß', als wären deine Zähne Mahlsteine und dein Dreck weiches Brod!“ Da half kein Widerstand, um so weniger, als einer der Khawasse (Polizeimänner) dem Halwadshi freundlich bei der Arbeit half, indem er dessen Kinn mit seiner Hand unterstützte.

Nach kurzer Zeit hatte Stambul's würdiger Bürgermeister die Genugthuung, zu sehen, daß der Halwadshi in derselben Klemme steckte, wie er selber. Ein paar Zähne waren drauf gegangen.

Als der Mollah dieß bemerkte, flog ein grimmiges Lächeln über sein Gesicht, und nachdem er den Zitternden einen Augenblick angeschaut, rief er:

„Nun, du verhärteter, schamloser Wicht! Du Verderber von anderer Leute Handwerk! Da stecken die Beweise! Wir wollen dich lehren, ohne Erlaubniß den Zahnarzt zu spielen!“ Dann zu den Khawassen:

„Laßt ihn Prügel fressen! Hundert Hiebe auf die Fußsohlen! Und werft all' den Satandreck ins Wasser!“ Der Mann hatte Recht, die Mischung war durch nicht hineingehörige Materien verfälscht worden.

Die Romanze von der rothen Nase.

Es war einmal ein Zecher,
Trank nichts, als Firnewein,
Drob kriegt er eine Nase
Roth wie Karfunkelstein!

Und weit und breit bewundert
Ward diese Narität,
Und wird noch heut' besungen,
Wie hier zu lesen steht.

Auch hörte gar der Kaiser
Von selber Nas', so roth;
Er schnell den alten Zecher
Vor seinen Thron gebot.

Und hat sich sehr ergötzet,
Und ließ zum eignen Spas
Gar vielmal conterfeien
Die purpurrothe Nas'.

Und hat das Bild geschenkt
Den Schranzen hundertweis'; —
Darunter stand geschrieben:
Der ist nicht — naseweis!

Bunterlei.

Aus Paris wird Folgendes mitgetheilt: Vor wenigen Tagen besuchte ein achtbarer Mann aus der Provinz mit seiner Frau und seinen beiden Kindern den Triumphbogen. Als er im Begriff war, das Monument zu besteigen, warf sich ein wild aussehender Mann vor ihm auf die Treppe hin. Als die Fremden nach einigen Minuten die höchste Spitze des Denkmals erreicht und kaum so viel Zeit genommen hatten, nach ihrer Anstrengung einigen Athem zu schöpfen, hörten sie ganz in ihrer Nähe Jemand tief seufzen. Sie sahen sich um und erblickten jenen Mann. Er hatte seine Hände und seinen Blick zum Himmel gerichtet, als ob er bete, erhob sich dann plötzlich und war schon im Begriff, sich über die Brustwehr zu stürzen, als ihn der Menschenfreund aus der Provinz ergriff und festhielt. „Laßt mich sterben!“ rief der scheinbar Unglückliche, „laßt mich meinem Elende ein Ende machen!“ Der theilnehmende Mann aus der Provinz, so wie seine ganze Familie, bemühten sich, den Verzweifelten zu trösten, und es gelang ihnen. Er erzählte, daß vor 3 Monaten sein Weib, das ihn glücklich gemacht, gestorben sey, daß er darüber halb wahnsinnig geworden, und daß schlechte Menschen diesen seinen Zustand benützt und ihn seiner Habe beraubt hätten. Seine Familie in Brasilien könne nichts für ihn thun, und so bleibe ihm nichts als der Tod übrig. Der Provinziale verbieth ihm seine Hilfe, lud ihn ein, mit ihm im Hause eines Professors zu speisen, und versicherte ihn, dieser würde ihn gut aufnehmen. Während der Tafel ging alles still her, und unmittelbar nach derselben trat der unglückliche Wittwer auf einen Augenblick ab. Er kehrte nicht wieder. Ein Diener aber meldete: daß ein großer Theil des gebrauchten Silbergeschirres verschwunden sey. Zu gleicher Zeit entdeckte auch der theilnehmende Provinziale, daß ihm seine Uhr fehlte. Man meldete es nun der Polizei, aber — der Dieb war verschwunden.

„Madame,“ sagte eines Tages ein bei einem Deutschen eingewandter Franzose zu der Hausfrau, „ich für die Mittag haben choux (Kohl) in soupe“ und ging auf die Parade. — Der verrückte Kerl! Schuß will er in der Suppe haben? „Nicht möglich!“ „Wirf ein Paar hinein,“ sagte der Mann, „das Volk hat allerlei Moden.“ Du kannst zum Ueberfluß noch meine alten Halbstiefeln hinzufügen, dann wird er sich auch nicht beklagen, daß er zu wenig hat. Die Frau that es. — Als die Suppe Mittags aufgetragen wurde, machte der Franzose kurzen Prozeß, warf der Frau die Schüssel an den Kopf und führte sie zum Hauptmann, welcher deutsch sprach und die Verwechslung natürlich aufdeckte.

Tags-Neuigkeiten.

In Baden machte am 23. Juni der Luftschiffer Green seine 300ste Luftfahrt.

Doktor Steiger befindet sich zu Winterthur, hat aber das Bürgerrecht in der Züricher Gemeinde Högg geschenkt erhalten. Seine Frau ist mit ihren Kindern auf dem Wege dahin bereits in Zürich eingetroffen.

Mainz, 26. Juni. An einem Vormittage vergangener Woche traf bei dem Wirth Woker in Gonsenheim ein Fremder ein, der das Aussehen eines Meggers oder Viehhändlers hatte; er sagte dem Wirth, gegen Abend würden 16 friesländische Kühe bei ihm eintreffen, die er für den Hrn. Grafen von N. gekauft habe, und er solle für deren Einstellung und Fütterung, da sie bei ihm übernachten würden, Anordnungen treffen. Der Wirth, erfreut über die Kundschaft, bereit sich, Alles nach den Anordnungen des Fremden einzurichten. Eiserne Klöben und Ringe wurden mit Ketten in der Scheune befestigt, Kesse und Tröge besorgt, Klee gemäht und in gehöriger Menge herbeigeschafft, Kleien und Salz gekauft. Nachdem alle diese Vorbereitungen getroffen waren, ließ der fremde Gast sich ein gutes Mittagessen aufstischen, trank vom besten Weine und äußerte hierauf dem Wirth, da er noch bis zum Abende, wo das Vieh einträte, Zeit hätte, so wolle er einen Gang nach Mainz machen und Eines einkaufen; bis zum Abende sey er lange zurück; seine umgeschnallte schwere Geldgürte, setzte er hinzu, wolle er nicht mitnehmen, sondern sie hier in der Verwahrung des Wirthes lassen, der ihm zu seinen Einkäufen 10 fl. Münze geben

möchte. Der Wirth ließ die Geldgürte von dem Fremden, den er in die Stube im obern Stocke führte, in einen Schrank verschließen; der Fremde zog den Schlüssel ab, steckte ihn zu sich und verließ, nachdem er die 10 fl. Münze erhalten hatte, das Haus. Am Abende kam aber weder das Vieh, noch der Fremde. Da der Wirth nun bemerkte, daß er betrogen sey, so machte er die Anzeige; der Herr Friedensrichter leitete eine gerichtliche Untersuchung ein, bei welcher der Schrank eröffnet und die Geldgürte untersucht wurde. Sie war statt mit Thalern, mit runden Steinen angefüllt, wie man sie in Menge in der Nähe des Rheinflusses findet.

Homburg unter der Höhe schämt sich noch. In allen Blättern steht eine Ankündigung des Bades Homburg. Alle seine Tugenden werden einzeln hervorgehoben; auch der Ballsaal, der Concertsaal, selbst Rauchzimmer fehlen nicht, nur von der Hauptsache — vom grünen Tisch und von den Spielhöllen, wird kein Wort erwähnt.

Schwerer sind Wenige geprüft worden, als der arme Jordan. Während seiner Haft hat er drei erwachsene Kinder verloren, und vor einigen Tagen ist auch der noch einzige Sohn erster Ehe, ein talentvoller Jüngling von 19 Jahren, in den Armen des Vaters gestorben.

In Leipzig hat ein kleiner Finanzmann, Namens Michaelis, Bankerutt gemacht. Ein Spottvogel sagte: Das Jahr 1845 ist doch ein höchst merkwürdiges; erst Ostern so früh und nun ist auch Michaelis schon drei Wochen nach Ostern gefallen.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 2. Juli 1845.		In Freudenstadt am 28. Juni 1845.		In Tübingen am 27. Juni 1845.		In Calw am 28. Juni 1845.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, alter . . . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	16 24	Dinkel . . . 1 Sch.	8 15	Kernen . . . 1 Sch.	15 40
—	—	—	16 —	—	7 1	—	15 —
—	—	—	15 36	Haber "	6 —	Dinkel "	13 30
Dinkel, neuer . 1 Sch.	6 48	Roggen "	—	—	6 31	—	6 36
—	6 40	—	—	—	6 7	—	6 17
—	6 36	—	—	—	5 15	—	6 —
Haber "	6 —	Gersten "	11 —	Gersten 1 Sri.	1 22	Haber "	6 12
—	—	—	10 40	Kernen "	1 56	—	6 1
Gersten "	10 40	—	—	Roggen "	—	Roggen 1 Sri.	1 30
Roggen "	11 44	Haber "	6 —	—	—	Gersten "	1 20
Kernen "	16 40	—	5 48	—	—	Bohnen "	1 20
—	16 —	—	5 36	—	—	Wicken "	1 —
Bohnen "	—	Brodtare:		Bohnen "	1 32	—	1 —
Wicken "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	Brodtare:		—	—
Mühlfrucht . . . "	12 16	4 " Mittelbrod "	— 13	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 13	—	—
Linzen "	—	4 " Schwarzbr. "	— 12	1 Kreuzerweck muß wä-	—	—	—
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-	—	gen 6 Loth 2 D.	—	Brodtare:	
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 13	gen 6 Loth.	—	—	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 13
1 Kreuzerweck muß wä-	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweck muß wä-	—
gen 6 1/2 Loth.	—	—	—	—	—	gen 6 1/2 Loth.	—

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.